

Thorner Zeitung.



Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.

Mit Beilage: "Illustrirtes Sonntagsblatt".

Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots 1,50 Mark. Bei Zustellung frei ins Haus in Thorn, Vorstädte, Mocker und Podgorz 2 Mark. Bei sämtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Bestellgeld) 1,50 Mark.

Begründet 1769.

Redaktion und Expedition Rückertstr. 39.

Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen Preis:
Die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennig.

Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung Walter Lambeck Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags.

Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 249

1896.

Für die Monate

November
Dezember

abonniert man auf die
Thorner Zeitung
bei sämtlichen Postanstalten, den Depots in der
Stadt, den Vorstädten, Mocker und Podgorz für

1 Mk.

Frei ins Haus durch die Austräger 1,35 Mk.

Donnerstag, den 22. Oktober

abgestattet, ebenso dem Prinzen Heinrich von Waldeck, der in Biebrich wohnt. Die Kaiserin besuchte die Kaiser Wilhelm-Militärheilanstalt, das Krankenhaus vom Roten Kreuz, das Paulinenstift sowie das katholische Josephs-Hospital. Nachträglich wird mitgeteilt, daß der Kaiser von der Aufführung im Hoftheater am Montag so befriedigt war, daß er den Dichter Grafen Sporck und den Komponisten Schilling rufen ließ, um ihnen seine Anerkennung auszusprechen. Dem Souper beim Intendanten von Hülken folgte eine musikalische Unterhaltung, wobei Kammerfänger Müller (der — nebenbei bemerkt — als Gatte einer geborenen Gräfin Ziegler-Klipphausen im Kreise Thorn begütigt ist) Lieder des Grafen Eulenburg vortrug.

Auf der Rückreise nach Potsdam besuchte das Kaiserpaar am heutigen Mittwoch die Kaiserin Friedrich in Kronberg.

Die Kaiserin von Russland, welche in Darmstadt geblieben war, erhielt dort im Laufe des Dienstages mehrere Audienzen. Das Frühstück nahm die Kaiserin in Gesellschaft der Großherzogin und der Großfürstin Sergius bei der Prinzessin Victoria von Battenberg ein. Abends, nach der Rückkehr des Zaren, besuchten die russischen Majestäten das Hoftheater, wo auf den persönlichen Wunsch der Zarin die Oper des Kapellmeisters Haan "Die Inkasöhne" zur Aufführung gelangte.

Die Zweikaiser begaben sich in Darmstadt und Wiesbaden ebenso natürlich im Mittelpunkte des politischen Interesses. Offenbar aber erblickt man in weiten Kreisen in diesen Besuchen Tendenzen, die denselben vollständig fern liegen. Am verkehrtesten dürfte es sein, in diesen Besuchen irgend eine Kundgebung gegen Frankreich zu erblicken. Es liegt doch wohl auf der Hand, daß die Beziehungen unsres Kaisers zu dem Zaren durch die Pariser Festtage in keiner Weise berührt worden sind. Kaiser Wilhelm weiß, was der Zar Frankreich zu verdanken hat und was er ihm deswegen schuldig ist. Trotzdem legt die Auslandsprese die Begegnungen Wunder wie hohe Bedeutung zu. Der Sachverhalt ist jedoch einfach folgender:

Die Reise Kaiser Wilhelms von dem Feste an der Porta Westfalica nach Wiesbaden zur Aufführung einer neuen Oper, deren Text ein Freund des Kaisers, Graf Sporck, geschrieben hat, stand seit Monaten fest, lange ehe von einem gleichzeitigen Aufenthalt des Kaisers Nikolaus in Darmstadt etwas bekannt war. Sie ist bereits unmittelbar nach der Rückkehr des Kaisers von der Nordlandfahrt angekündigt worden, und ihr nachträgliches Unterbleiben, weil der Zar zufällig gleichzeitig in Darmstadt sei, hätte höchstens unerwünschte und zwecklose und politische Deutungen gefunden. Gleiche unfreundliche Auslegungen würde es natürlich gefunden haben, wenn der Zar und der deutsche Kaiser, zwei nahe verwandte Herrscher, mehrere Tage in solch nacher örtlicher Nachbarschaft geweilt hätten, ohne sich gegenseitig zu sehen. Die mehrfachen Zusammenkünste, die sich jetzt durchaus naturgemäß und den persönlichen Beziehungen entsprechend zwischen den beiden Herrscherpaaren vollziehen, entbehren daher jeder besonderen politischen Spize nach der einen oder anderen Seite hin, um so mehr, weil beide Herrscher ohne jede politische Begleitung sind.

Demgemäß beobachten denn auch die deutschen amlich Blätter über die letzten Kaiserbegegnungen vollkommenes Schweigen, d. h. sie enthalten sich jeder Bemerkung über eine etwaige politische Bedeutung des Besuchsaustausches. Auch die "Post" glaubt, wie wir oben schon ausgeführt haben, daß es nicht gerechtfertigt ist, den neuen Monarchenbegegnungen irgend welche politische Bedeutung beizumessen. „Enge verwandtschaftliche

Banden vereinen seit Kurzem die Herrscher zweier benachbarter Reiche, die beide von dem hohen und erhabenen Bestreben beseelt sind, der Welt den Frieden zu sichern; was ist da natürlicher, als daß sich bei den Fürsten der Wunsch regt, einander persönlich näher zu treten und mit einander einem Verkehr zu pflegen, wie er unter Freunden natürlich ist? In der Begegnung der Kaiser, die diesmal nicht, wie in Breslau von ihren Ministern begleitet sind, ist nur die Pflege verwandschaftlicher Beziehungen zu erkennen; das deutsche Volk aber begrüßt es mit aufrichtiger Freude, daß die Monarchen die Gelegenheit zu fremdnachbarlichen Begegnungen nicht unberügt vorübergehen lassen.

Deutsches Reich.

Berlin, 20. Oktober.

Anlässlich des Geburtstages der Kaiserin wird am Donnerstag im Neuen Palais bei Potsdam ein Familienfrühstück und Abends ein größeres Diner stattfinden.

Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen sind am Dienstag mit ihrem Hofstaat von Hemmelsdorf nach Riel übergesiedelt.

Das älteste Mitglied des Hohenzollernhauses, die am 21. Oktober 1813 geborene Fürstin Josephine von Hohenzollern-Sigmaringen, vollendet am heutigen Mittwoch ihr 83. Lebensjahr. Nicht weniger als drei Generationen umgeben die hohe Frau, und dieser Kreis wächst zu ihrer Freude von Jahr zu Jahr.

Dem Chef des Generalstabs des 7. Armeekorps v. Gayl hat der Kaiser sein Bild mit der Widmung: "Zur Erinnerung an den Strohmberg, den 11.9. 1896" geschenkt. Der Strohmberg ist jene Höhe, auf der bei den diesjährigen Kathermanövern in Schlesien der Kaiser am 11. September den Truppenübungen beobachtete.

Beim großbritannischen Botschafter in Berlin fand Dienstag eine größere Tafel statt, zu der auch Staatssekretär von Marshall und der italienische Botschafter geladen waren.

Dem Norddeutschen Lloyd in Bremen hat der Kaiser seinen Dank für die Meldung aus sprechen lassen, wonach zwei in deutscher Arbeit (beim "Vulcan" in Stettin) entstandene Schiffe des in aller Welt bekannten, wie bewährten Norddeutschen Lloyd daheim wie in der Fremde von dem treuen Gedächtnis des Volkes für Kaiser Wilhelm I. und Kaiser Friedrich Zeugnis geben werden. Der Stapellauf beider Dampfer wird im Februar nächsten Jahres stattfinden.

Die Mittheilung, daß Gouverneur v. Witzmann nicht mehr nach Afrika zurückkehrt, wird jetzt allseits bestätigt. Vorläufig wird Oberst v. Trotha die Geschäfte des Gouverneurs weiter führen. Gouverneur v. Witzmann wird zunächst zur Disposition des Direktors der Kolonialabteilung gestellt werden, um diesem mit seinen reichen Erfahrungen zur Seite zu stehen. Es liegt im Bereiche der Möglichkeit, daß Witzmann später, wenn seine noch immer etwas geschwächte Gesundheit ganz wiederhergestellt ist, wieder aktiv in den Kolonialdienst zurücktritt. Jedenfalls ist die Thatache mit Genugtuung zu begrüßen, daß Herr v. Witzmann vom Berliner Kolonialamt aus die Sache unserer Kolonien mit Rath und That fördern wird, so lange es ihm versagt ist, in Afrika seines Amtes zu walten.

Die Einberufung des preußischen Landtages ist nun mehr endgültig auf den 20. November d. J. festgesetzt worden

Auch draußen in der Natur kein Geräusch, kaum, daß einmal der Abendwind die Scheiben trifft, daß sie leise klirren. Das ist Alles.

Im Städtchen drinnen mag es freilich hunder Zugehen; hier heraus tönt nichts davon.

Schwer wie Blei lastet die Situation. Warten und warten in diese stillen Christnacht, warten noch dazu auf einen Menschen, der kommen wird mit der Absicht des Mordes. Minute um Minute schleicht davon.

Der Rath öffnet ein Buch, schiebt es jedoch im nächsten Augenblick wieder beiseite.

Unmöglich zu lesen mit den aufs Höchste erregten Nerven. Unendlich langsam rückt der Minutenzeiger vor. Noch immer kein Geräusch, kein Thürröpfen; Herr von Heimen streicht sich über die Stirn; sie ist feucht.

Es steht fest bei ihm, daß Weihold heute Nacht seinen Besuch macht, nur warten muß er, entschließlich warten.

Da — ein Laut. Er kommt von den rückwärts liegenden Zimmern, von Friederikens kleinen Gästen.

Aber jetzt ächzt das Thor, ohne wieder einzuklinken. Vorsichtig tritt jemand ein — Friederikens gedämpfte Stimme — dann wieder Stille! Aber der entscheidende Moment ist da, Minuten noch, dann mag ein Drama enden.

12.

Herr von Heimen richtete sich halb auf. Noch ein Bittern läuft über seinen Körper, dann aber überkommt ihn eine ganz seltsame Ruhe.

Er weiß und fühlt es, daß an diesem Abend der Wendepunkt des Schicksals eintreten muß, sei es zum Erträglichen, sei es zu noch Schlimmerem.

Durch das Vorzimmer schlürft ein Tritt, immer vorsichtig, einige Male stehen bleibend, als horche der Eindringling, dann kommt es behutsam näher.

Mit dem Brandmaß.

Roman von Marc Robert.

(Nachdruck verboten.)

(24. Fortsetzung.)

"Nun — wie Du willst," entscheidet Herr von Heimen. "Ich will nach Dir schicken. Vielleicht machen wir heute doch noch zusammen einen Gang unter einem Tannenbaum; es ist kein Ding unmöglich — vielleicht aber auch nicht mehr," setzte er leise hinzu, und dann in plötzlicher Aufwallung erfährt er des Sohnes Hand.

"Suche Dich selbst wieder zu finden, Hans! Welch' ein Kummer für mich, Dich, den einzigen, unglücklich zu wissen. Nun gute Nacht, Hans!"

Länger als sonst hält er des Sohnes Hand in der seinen, weiß er doch zur Minute nicht, ob es ein Abschied für das ganze Leben ist.

Dann ist er allein, schreitet im Zimmer auf und nieder, bis ein leises Geräusch von zulinkenden Thüren ihm sagt, daß Hans in seinen Zimmern ist.

Jetzt öffnet er die Portieren der Arbeitsstube und ruht in das Vorzimmer hinaus den Namen seiner Haushälterin.

Die alte Frau erscheint festlich aufgeputzt.

"Ah, Sie feiern wohl heiligen Abend, Friederike?"

"Ah ja, Herr Rath, Sie wissen wohl, wie jedes Jahr. Man zündet sich ein Bäumchen an, und erinnert sich so seiner Kinderzeit. Wir alten Leute haben ja nichts Hübscheres, als solch' ein Fest im Jahr. Von dem armen Häusler drüber am Walde, holte ich mir vorhin die beiden kleinen Kinder. Der Vater verdient ja kaum das trockene Brot. Und die Kleinen möchten doch auch gerne haben, was alle Anderen. Jetzt freuen sie sich über meinen Baum und die paar Lichter und ich denke, es sind meine eigenen Kinder. Sie haben doch nichts dagegen, daß ich —"

"Bewahre, meine gute Friederike. Holen Sie noch ein paar dazu und machen Sie Alle vergnügt. Und da —" er reicht ihr zwei Goldstücke, "kaufen Sie ein, auch für sich und die Dienstboten. Ich habe ja Alles heute vergessen."

"O, Herr Rath!" ruft die Alte glückselig. "Sie sollten den Tag nicht so traurig vorübergehen lassen, es ist der schönste im ganzen Jahr."

"Man kann nicht immer, was man gerne möchte, Friederike. Vielleicht feiere ich aber doch noch Christnacht —"

Er blidt einen Moment zur Seite und Friederike erinnert sich darauf, daß ihr Herr sie rief.

"Herr Rath — Sie wünschten mich?"

"Ja — ganz recht!"

Ein fester Ernst liegt über seinem seinen, ansprechenden Gesicht.

"Lassen Sie die Thür von jetzt an offen — die ganze Nacht. Es hat seine besonderen Gründe. Sollte Ihnen zufällig der Herr entgegenkommen, welchen ich erwarte, so weisen Sie ihn kurz hierher. Sorgen Sie sich um weiter nichts. Nachdem Sie ihm die Richtung gezeigt, gehen Sie wieder zu Ihren kleinen Gästen. Ich bedarf Sie diese Nacht nicht mehr. Haben Sie gemerkt, was ich Ihnen sagte, Friederike?"

"O ja, Herr Rath — aber —" will die erstaunte Frau einwenden.

"Thun Sie so, wie ich bat," unterbricht er sie mit einer ruhigen Milde, die aber gerade deshalb fast niemals auf Widerrede stößt.

Sie ist hinaus; das Hausthor bleibt offen.

Der Rath setzt sich vor seinen Schreibtisch, dreht die Lampe höher, so daß das Licht voll über das Zimmer fällt. Dann läßt er die Vorhänge herunter, ohne aufzuhören; das Fenster ist ihm direkt zur Seite. Darauf wird es ruhig, die Uhr allein tickt in dem metall'n Gehäuse.

Mitglieder wurden aus statutären Gründen ausgeschlossen. Zu § 94 des Statuts (Bekanntmachung der Generalversammlungen in den hiesigen Zeitungen) wurde der Antrag falls eine oder mehrere dieser Blätter eingehen, tritt in deren Stelle Reichsanzeiger in Berlin einstimmig angenommen.

[Handelskammer für Kreis Thorn.] In der gestrigen Sitzung berichtete Herr M. Rosenfeld zunächst über den Verlauf der Eisenbahntreffen, welche zwecks Beratung über die Einführung direkter deutsch-polnischer Tarife unter Beziehung von Verkehrsinteressen am 10. d. M. in Breslau stattgefunden hat. Die Einführung dieser Tarife ist bisher von den hiesigen Handelskammern in Gemeinschaft mit den Kammern zu Breslau, Oppeln etc. energisch bekämpft worden, da sich der Export hierbei nicht der Vermittelung der privaten Spediteure bei der Verzollung bedienen kann, sondern auf die kommerziellen Agenturen angewiesen ist; wider alles Erwartet ist es jedoch der Eisenbahnverwaltung gelungen, die sämtlichen Interessenten bis auf die Vertreter Thorns umzustimmen. Es wurde dabei ausgeführt, daß gewisse Massenartikel wie Kohlen etc., deren Zollbehandlung keine Schwierigkeiten macht, durch die direkten Tarife entschieden einen Vortheil haben würden, ferner hätten die russischen Eisenbahnbehörden sich bereit erklärt, alle Beschwerden betreffs der Zollbehandlung genau zu untersuchen und etwaige Nebelstände abzuheben. Zudem werden die direkten deutschen Tarife demnächst eingeführt werden, und die Exporteure können sich dann die Wirkung der privaten Grenzspeditionen nur durch Bezugnahme des gebrochenen Verkehrs sichern, wobei allerdings die anderthalbischen Nebengeschäfte entrichtet werden müssen. Aus dem weiteren Bericht des Herrn Rosenfeld über Tarifangelegenheiten ist noch hervorzuheben, daß durch den neuendringen erstrebten Tarif für die direkte Beförderung von Gütern von deutschen und niederländischen Stationen nach Thorn transito ein von der Kammer wiederholte gefüllter Beförderungserfüllung in Königsberg gab der Kammer Veranlassung, verschiedene Nebelstände zur Sprache zu bringen. So wurden die unbeständigen Verhältnisse auf Bahnhof Modrak ergriffen, ferner der Beförderungserfüllung, daß der jetzt 2,43 Uhr nach Noworazlaw abgehende und dort 4,6 Uhr ankommende gemischte Zug, der jedoch tatsächlich ein reiner Personenzug ist, auch als solcher behandelt werden und wie früher erst 3,30 Uhr hier abgehen möge. Als unerträglich werden auch die Verkehrsverhältnisse auf der Strecke Thorn-Marienburg empfunden; hier ist die Einlegung eines später als 6 Uhr von Thorn abgehenden Zuges ein unabsehbares Bedürfnis. Die Kammer ist der Ansicht, daß der traurige Zustand dieser Bahn nur durch die Umwandlung derselben in eine Vollbahn gehoben werden kann, und ersucht deshalb Herrn Rosenfeld dies, in der Eisenbahnratsitzung anzurufen. — Es wurde sodann über den Bau des neuen Lagerhauses auf dem Hauptbahnhof verhandelt; die Eisenbahn-Betriebsinspektion hat sich bereit erklärt, den gewünschten Platz herzugeben, es soll deshalb jetzt der Kaufmannen nachgebaut werden. — Das schadhaft gewordene Dach des Lokomotivschuppens macht eine Reparatur nötig, welche auf Kosten der Kammer ausgeführt werden soll. — Trotzdem selbstständige Kaufleute, welche nach Russland reisen, um dort Geschäfte zu betreiben, weder einen Kommisschein noch einen Gildenchein zu lösen haben, ist doch ein solches Verlangen förmlich seitens russischer Behörden an einen hiesigen Kaufmann gestellt worden. Die Kammer hat denselben zunächst auf den Beschwerdeweg an das russische Departement für Handel und Manufaktur verwiesen und wird ihr weiteres Vorgehen vor dem Erfolg dieser Beschwerde abhängig machen. — Zum Schluß referierte der Vorsitzende, Herr Schwarzjunn, über den Entwurf eines neuen Handelsgelehrbuchs betreffende Verhandlungen des deutschen Handelstages. Der Entwurf wurde im allgemeinen als eine gelungene Arbeit begrüßt; von einer eingehenden Diskussion wurde jedoch abgesehen und beschlossen, der Regierung die in den Unterkommissionen zur Sprache gekommenen Änderungsvorschläge zur Verabsichtigung zu übergeben. Die Herren Regierungsvorsteher haben wiederholt betont, daß alles Material gerne entgegengenommen und einer eingehenden Prüfung unterzogen werden würde.

[Tanzunterricht.] Der Ballettmeister Herr Haupt hat seinen Tanzunterricht gestern Abend mit 35 Schülern im Saale des Museum begonnen.

= [Eine Monatsversammlung] des Vereins der Direktoren von Zuckerfabriken der Provinzen Ost- und Westpreußen fand am Sonnabend in Dirschau statt. Es waren 15 Fabrikanten vertreten. Im Allgemeinen äußerten sich die Fabrikleiter über die Arbeiten der Fabriken mit Begeisterung.

V [Westpreuß. Landwirtschaftskammer.] Am 30. d. M. findet in dem Bureau der Landwirtschaftskammer eine Sitzung des Vorstandes statt. Da Herr v. Puttkamer-Blauth, wie bereits gemeldet, noch krank ist, wird den Vorsitz Herr Krech-Althaujen führen.

+ [Diejenigen Postpraktikanten] welche die Sekretär-Prüfung bis einschließlich 31. Mai 1894 bestanden haben, sollen am 1. Dezember 1896 als Sekretäre etatsmäßig angestellt werden.

- [Belebung der Tuberkulose.] Die Druckschrift „Belebung und Bekämpfung der Tuberkulose (Perlsucht, Frankensteinheit) in Minden- und Schweinfurtsland“ ist auf Veranlassung des Ministers für Landwirtschaft von der Verlagsbuchhandlung Paul Parey in Berlin, Hedemannstraße Nr. 10, verlegt worden und von dort zu beziehen.

- [Um die Belebung] des in Privatlagern der Zuckerfabriken unter steuerlichem Mißerfolg lagernden Zuckers zu erleichtern, hat der Finanzminister die Provinzial-Steuerbehörden ermächtigt, auch Privatbanken gegenüber die Mitwirkung der Steuerbeamten bei der Uebertragung des Pfandschiffes in gleichem Umfang und unter denselben Bedingungen zu gestatten, wie solche bereits früher der Reichsbank gegenüber zugelassen worden ist.

< [Patente und Gebrauchsmuster.] Auf eine Egge zum Ausgleichen der Altersfurchen ist an G. v. Riesen in Lüneburg ein Patent ertheilt; auf einen zerlegbaren Bierkühler aus durch Flüssigkeitsräumen zusammengehaltenen zweitellersförmigen Außenböden und einem flachen, seitlich siebartig durchlochten Zwischenboden für Max Damm in Ronitz ein Gebrauchsmuster eingetragen worden.

↓ [Von der Weichsel.] Wasserstand 0,34 Meter über Null. Angelangt ist 1 mit Faschinen beladener Kahn aus Polen, der Dampfer „Schwan“ mit 3 beladenen Kähnen aus Danzig und Dampfer „Metz“ mit Ladung aus Königsberg. Abgeschwommen sind heute 2 mit Zucker beladene Kähne nach Neusatzhafen.

↓ Podgorz, 20. Oktober. Der Landratsamtssouveräner Herr Regierungsassessor von Schwerin aus Thorn stellte heute dem hiesigen Ort einen Besuch ab. Nach einer Unterredung mit dem Bürgermeister Herrn Kühnbaum besichtigte er das Armen- und das Spritzenhaus. — Am Sonntag Abend haben 3 junge Burschen aus dem Schlüsselmühlen Garten Wein im Werthe von 5 Mark gestohlen und hierbei noch verschiedene Blumen verlehnt des Landesraths Schmidt neun Monate Gefängnis, gegen den

vertreten, so daß auch dadurch noch ein Schaden entstanden ist. Dem Pächter des Gartens, Herrn Sobolewski, ist es gelungen, die Diebe zu ermitteln und zur Anzeige zu bringen. — Gestern verunglückte der Bierfahrer Jacob Hele von hier. Hele lud Bier auf dem hiesigen Ausbau ab und es fiel ihm hierbei eine Vierteltonne Bier auf den Fuß, sodaß er eine Knochenplatte davontrug.

B [Von der russischen Grenze, 19. Oktober.] Bei einem in vergangener Woche um Kowno herum stattgehabten Festungsmanöver wurden Versuche mit sogenannten Beluchungswagen gemacht, die nach dem Urtheile Sachverständiger überhaupt gänzlich ausgesetzt sind. Die Wagen sind mit elektrischen Scheinwerfern ausgerüstet, welche das umliegende Gelände bis auf etwa sechs bis sieben Kilometer und darüber so intensiv beleuchten, daß innerhalb der Beleuchtungsgrenze auch der kleinste Gegenstand am Boden zu erkennen ist.

Bermischtes.

Die Ausgabe der Gewinne der Serien A. und B. der Lotterie der Berliner Gewerbeausstellung 1898 erfolgt vom 1. November ab in Berlin, Zimmerstr. 34. Auf Wunsch und auf Kosten der Empfänger werden die Gewinne auch nach außerhalb versandt.

Über Ausstellungsgeschäft sprach am Mittwoch der leitende Architekt der Berliner Gewerbeausstellung, Karl Hoffmann, in der Sitzung des Berliner Vereins für deutsches Kunstgewerbe. Redner gab ein anschauliches Bild der baulichen Gestaltung und der technischen Einrichtungen der bisherigen Weltausstellungen und schöpfte daraus eine Reihe von Erfahrungslösungen. Es bezeichnete es zunächst als einen Nebelstand, wenn, wie in Chicago und Berlin, die unbebaute Fläche im Verhältniß zur bebauten zu groß ist. Bezeichnender Bauart der Ausstellungshallen unterschied er gewisse Systeme, den Einheitsbau, der bei den ersten Ausstellungen und neuerdings wieder in Chicago angewendet sei, der aber eine klare Eintheilung nach Gruppen erfordert und auch wegen der geringen Wirkung des vielen Überlichtes Bedenken hat, ferner das System der einzelnen Theilebauten, das 1867 in Paris als Königssystem, 1873 in Wien als Reichsgrätesystem, angewendet sei, welches ersteres im Verkehrsinteresse Schwierigkeiten bereitet, während das letztere einen Vergleich der Leistungsfähigkeit der einzelnen Länder ermöglicht und endlich das gemischte System, das zuerst bei der Musterschauausstellung in Frankfurt angewendet wurde und auf dem auch jenes wohlgelegene Projekt basiert ist, das Klymann und Heyden für eine zukünftige Berliner Weltausstellung aufgestellt haben. Die Anwendung von Galerien hat sich, wie Redner weiter ausführte, nicht bewährt, die Erfahrung hat gezeigt, daß Galerien vom Publikum wenig besucht werden. Interessant erschien dem Redner die Thatache, daß der für die 54er Ausstellung in München erbaute Palast, der nur für ein Jahr berechnet war, noch heute steht. Im übrigen empfahl er, von Anfang an auch „Nebenschulen“ genau festzulegen.

Die Cigarren der Königin von England. Daß die Königin Victoria keine Raucherin ist und auch nicht siebt, daß in ihrer Nähe geraucht wird, weiß man. Und dennoch konsumiert die Monarchin alljährlich ein Tausend der feinsten Buero-Abojo-Cigarren, welche an Ort und Stelle für sie fabriziert werden. Natürlich sind diese kostlichen Cigarren für ihre Gäste bestimmt. Sie sind so teuer, daß selbst in Havanna und zu Engrospreisen die „Blüthenlese“ nicht unter 4 Mark das Stück zu haben wäre. Die Arbeiter, welche dieselbe machen, erhalten für jede derselben 1,25 Mark Arbeitslohn, denn sie müssen mit der größten Sorgfalt gearbeitet werden, nachdem jedes Blatt besonders ausgewählt und geprüft worden ist. Begreiflicherweise werden nur die ältesten und erfahrensten Cigarrenarbeiter zur Fabrikation seiner Havanza-Cigarren herangezogen, und für diese wird solche Arbeit zu einer wahren Goldgrube, da sie selbst bei größter Sorgfalt noch bis dreißig Cigarren pro Tag fertigstellen können, also der hübschen Tagesverdienst von 40 Mark haben. Solche Cigarren werden, wie bekannt, in Glaskröpfchen hermetisch eingeschlossen, um sie vor „Beschleicherung“ zu bewahren, denn Kenner behaupten, daß Havannablätter verderben in fremden Klimaten, und keine Havanna-Cigarre schmeckt so köstlich als wie die in Havanna selbst geraucht.

Ausfurt vor Strafe wegen Schuhverstümplung hat sich in Berlin die 12jährige Frieda Stock aus der Reinickendorferstraße vergiftet.

Zum Aufbau der Burg Danziger wurde der Regent von Braunschweig, wie die General-Hofintendantur gegenüber der Bevölkerung welsischer Blätter feststellte, von dem bisher ausgegebenen 649 000 Mark nicht weniger als 574 000 Mark persönlich gespendet.

Wegen Betrugs verurteilte die Strafammer zu Frankfurt a. M. den Gustav Höpfler aus Essien zu drei Jahren Gefängnis. Er veröffentlichte unter wechselnden Namen Preisrätsel auf Bismarck und Hindenburg und verprach für jede richtige Lösung gegen Einsendung einer Mark eine goldene Uhr. — Aehnlicher Schwund wird leider noch in sehr vielen Fällen getrieben.

Wegen Verbrechens gegen das leimende Leben bzw. Hilfesleistung dazu wurden vom Schwurgericht zu Königsberg i. Pr. die Lehrerin Guttad zu vier Monaten, den Kaplan Pleiffer zu neun Monaten Gefängnis und die Geschäftsfrau Bars zu einem Jahre Buchthaus verurtheilt.

Ein großer Betrug ist in der Wiener Postpartasse entdeckt worden. Vor einiger Zeit wurden auf eine Postanweisung 12 000 Gulden gehoben. Bei der Aufrechnung am Dienstag stellte sich heraus, daß die Anweisung gefälscht war. Vom Schwindler fehlt jede Spur.

Regenfälle von ungewohnter Dauer und Heftigkeit haben in Mittelitalien schwere Schäden angerichtet, Menschen und Vieh in Gefahr gebracht. Die römische Campagne ist weit hin überschwemmt, der Tiber zu einer seit Jahren unerhörten Höhe gestiegen, der Verkehr Rom mit dem Landgebiet teilweise unterbrochen. Alle Eisenbahnzüge sind verspätet; der nach Genua abgefahrene Zug muhte umkehren, der von Pisa wegen Brückeneinsturz Halt machen. Militär wird zur Bergungsarbeit verwendet.

Ein fürchterliches Unwetter ist an der nordfranzösischen Küste ausgebrochen. Ein deutscher Dreimaster „Emanuel“ brach seine Unterseite und lief auf eine Bank auf. Als dieser Unfall durch zwei Kanonenkästen angekündigt worden war, verließ das Rettungsboot von Dunkerque mit zwölf herzhaften Männern den Hafen und erreichte es nach ungeheueren Anstrengungen die 15 Mann der Besatzung des Schiffes zu retten. Der Kapitän hemmte, der den „Emanuel“ befehligte, jetzt seit Kurzem verheirathet. Seine junge Frau befand sich an Bord des Schiffes, um sich nach Philadelphia zu begeben. Sie war beim Herauflassen in das Rettungsboot ohnmächtig geworden. Das Boot wurde auf eine Bank geworfen. Schiffbrüchige und Retter verließen es und erreichten die Küste, sich fest an den Händen haltend.

Aus Wiesbaden wird geschrieben: Montag Nachmittag hatte sich unter dem Publikum, das vor dem Schlosse die Rückfahrt des Kaisers aus Darmstadt erwartete, ein Bursche aufgestellt, der dadurch, daß er ein Gewehr hielt, die Aufmerksamkeit besonders auf sich lenkte. Er wurde von einem Schuhmann festgenommen und nach dem Polizeirevier abgeführt, von dort aber alsbald wieder entlassen, da sich herausstellte, daß der Verhaftete keine bösen Absichten hatte, sondern nur zufällig mit der Schießwaffe nach dem Schloß gekommen war. Die Polizei hatte vorjüngsthalber das Gewehr bis nach der Abreise des Kaisers beschlagnahmt.

In dem Düsseldorfer Prozeß gegen Freisinnern von Chrhardt und Genossen beantragte der Staatsanwalt wegen Beleidigung des Ehrenraths 6 Monate Gefängnis, wegen Herausforderung zum Zweikampf 6 Monate Festung, gegen den Premierleutnant v. d. Rhein wegen Beleidigung des Bezirkskommandos 300 Mark Geldstrafe, wegen Beleidigung des Ehrenraths 3 Monate Gefängnis und wegen Herausforderung zum Zweikampf und Kartelltragens 4 Monate Festung, gegen Heder wegen Herausforderung und Kartelltragens 6 Monate Festung, wegen Beleidigung des Bezirkskommandos 150 Mark Geldstrafe, wegen vorsätzlicher Körperverletzung des Landesraths Schmidt neun Monate Gefängnis, gegen den

Redakteur Becker wegen Beleidigung des Ehrenraths 800 Mark Geldstrafe, gegen Redakteur Hornjels 6 Monate Gefängnis und 300 Mark Geldstrafe, gegen Redakteur Bessell 3 Monate Gefängnis. Die Vertheidiger plauderten auf Freisprechung, bezw. für ein milderndes Strafmaß.

Eine merkwürdige Sitten der Nijsarnischen Sekte in Ostrumeliens schilderte kürzlich in der „Contemporary Review“ Andrew Lang. Diese schicken im Monat Mai einen Scheiterhaufen auf und wenn dann die glühende Asche am Boden liegt, springt ein Priester oder eine Prophetin mit nackten Füßen in die Asche, hält ein Bild der heiligen Helena über dem Kopf und beginnt zu tanzen, bis alle Prophezeiungen und Gebete reizt sind. Erst dann schreitet der Priester heraus und führt seine Füße an dem Libationswasser, welches von der Gemeinde auf die Erde gegossen wird. Nach der Meinung des Volkes ist aber der Priester nur im Monat Mai unbrennbar. Lang verfehlt nicht, ähnliche Sitten bei anderen Volksstammen aus ältester Zeit nachzuweisen.

Eine Feuerwehrabteilung weiblich Geschlechts, organisiert auf Grund weiblicher Statuten, hat, laut „Frankl. Kur.“ die freiwillige Feuerwehr des Pfarrdorfs Bischofberg a. M. Die zur Zeit 37 „Mann“ hohe Feuerwehrerinnenrotte ist stramm einergerichtet und sieht bei feiner großer Übung. Die den Mädchenschulen entwachsene und heranwachsende Jungfrau erachtet es als Ehrenpflicht, einzutragen, und trägt mit Stolz die Armbinde. Offiziell werbende Verfehlungen gegen das weibliche Statut oder Verheirathung haben den Austritt zur Folge. Die Feuerwehrvestalinen streben aber auch nicht nach dem Regiment, sie bescheiden sich gehorsam den Anordnungen ihres Pontifex maximus, eines älteren Ortsbürgers.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 21. Oktober. Die „Nordd. Allg. Zeitg.“ bestätigt, daß wegen der in der „Welt am Montag“ enthaltenen Notiz über die erste Fassung des Barentoates gegen die Berliner Journalisten Karl von Bülow und Heinrich Beckert, genannt Larsen, ein Verfahren schwert. Gleichzeitig sei vom Reichskanzler wegen verleumderischer Beleidigung des Staatssekretärs Marschall Strafantrag gestellt worden und zwar auf Grund der Thatache, daß v. Bülow und Larsen verschiedenen Personen gegenüber jene den Grafen Gulenburg beleidigende Notiz als vom Freiherrn von Marschall inspiriert bezeichnet hatten. Gegen Larsen ist vom Amtsgericht die Untersuchung erkannt und seine dagegen erhobene Beschwerde von der Strafammer verworfen worden.

Petersburg, 20. Oktober. Der deutsche Botschafter am hiesigen Hofe Fürst Radolin ist heute Mittag hier eingetroffen.

Paris, 20. Oktober. Der Direktor des Observatoriums Lissabon ist heute gestorben.

Massauah, 20. Oktober. Wie verlautet, werde Msgr. Macario in Begleitung des vom Negus Menelik freigelassenen Unterkatzes Madia und des Korporals Barbarossa gegen Ende Oktober in Djibouti sein, nachdem alle drei am 14. d. in Harrar eingetroffen sein dürften.

Rom, 20. Oktober. Der Tiber steigt nicht mehr, doch wird in Folge Hochwassers der Nebenflüsse für diese Nacht ein weiteres Steigen erwartet. Der König besichtigte einige durch Hochwasser bedrohte Punkte in der Bannmeile. Die 25 Bauern, welche in einem Landhause bei Monte Rotondo durch Hochwasser abgeschnitten waren, sind gerettet.

Für die Redaktion verantwortlich Karl Frank in Thorn.

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 21. Oktober um 6 Uhr Morgens über Null: 0,38 Meter. — Außentemperatur + 5 Gr. Cel. — Windrichtung: Südwest zieml. stark.

Wetteransichten für das nördliche Deutschland:

Für Donnerstag, den 23. Oktober: Wolkig mit Sonnenschein, Strichregen, normale Temperatur, windig. Sturmwarnung.

Für Freitag, den 24. Oktober: Wolkig, ziemlich milde, strichweise Regen, windig.

Für Sonntag, den 26. Oktober: Milde, wolkig mit Sonnenschein, vielfach Regen, windig.

Handelsnachrichten.

Thorn, 20. Oktober. (Getreidebericht der Handelskammer) Wetter: schön Weizen: steigend 130 pfd. bunt 150 M. 132 pfd. 154 M. 135/36 pfd. hell 154 M. — Roggen: höher 125 pfd. 113 M. 127/28 pfd. 115/16 M. — Gerste: unverändert helle milde Qualität 140/42 M. gute Brau. 125/36 M. Futterm. 105/6 M. — Getreide: Futterm. 112/15 M. — Hafer: helle Qualität 118/20 M. geringe 110/15 M. (Alles pro 1000 Kilo ab Bahn verzollt.)

Berliner telegraphische Schlusssätze.

21. 10. 20. 10.	21. 10. 20. 10.
Russ. Noten, p. Cassa	217,35 217,45
Wech. auf Warschau I.	216,30 216,30
Breis. 3 pr. Consols	98,20 98,30
Breis. 3½ pr. Consols	103,60 103,50
Breis. 4 pr. Consols	103,75 103,75
Dtch. Reichsanl. 3%	97,60 97,60
Dtch. Reichsanl. 3½%	103,20 103,—
Poln. Pfandb. 4½%	66,75 66,90
Poln. Liquidatpfndb.	— 65,90
Wetzp. 3% Pfndb.	93,10 93,30
Disc. Comm. Anteile	204,70 204,10

Bekanntmachung.

Zur Deckung des Bedarfs in den hiesigen städtischen Schulen wird die Lieferung folgender Gegenstände im ungefährlichen jährlichen Quantum ausgeschrieben und zwar:
Tafelschwämme, Stück 114
Kreide, Schachteln, Dutzend 25
Kreide, Stangen, Pack 20
Tinte, schwarze, Liter 390
Lichter, Pack 8
Soda, kg 10
Seife, kg grüne 10
Brennöl, kg 5
Schreibertuch m 128
do. Stück 31
do. (Säde) 20
Lederlappen, Stück 7
Fensterwischlicher, Stück 10
Staubtucher, Stück 40
Handtücher, Stück 18
Ingebote sind postmässig verschlossen mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum 24. Oktober d. J., Nachm. 6 Uhr, in unserem Bureau 1 abzugeben, wo auch die Lieferungsbedingungen zur Einsicht ausliegen. 4478

Thorn, den 18. Oktober 1896.

Der Magistrat.

In Folge Vertrages mit der Deutschen Gasglühlicht-Gesellschaft (Auer)

darf unsere Gasanstalt Glühlörper nur auf Verner der Deutschen Gasglühlicht-Gesellschaft anbringen. Es darf deshalb im Interesse der hiesigen Gasconsumenten liegen, mir ehr Auerbrenner zu verwenden, die von unserer Gasanstalt zum Fabrikpreise geliefert und unentgeltlich angebracht werden.

Der Magistrat.

Standesamt Thorn.

Vom 12. bis einschl. 17. Oktober d. J. sind

gemeldet:

a. Geburten:

1. Pferdehalsjägermeister Friedrich Gehhaar Sohn. 2. Lehrer Hugo Hill Tochter. 3. Bäckermeister Johann Kudowicz Tochter. 4. Bautechniker Ludwig Streit S. 5. Eine uneheliche Tochter. 6. Eine uneheliche Tochter. 7. Arbeiter Johann Wirkel S. 8. Arbeiter Jakob Saumilewicz S. 9. Ein unehel. Sohn. 10. Arbeiter Franz Sulecki S. 11. Maurergeselle Matthias Lewandowski Sohn. 12. Maurer Anton Gesicki S. 13. Arb. Julius Pieper S. 14. Fleischer Hermann Kunowsky Tocht. 15. Bizefeldweber im Inf.-Regt. 61 Hermann Schönroth L. 16. Maurer Gustav Horn L. 17. Schiffssuperintendent Julius Henschel Sohn. 18. Baharbeiter Matthias Jagielski Sohn.

b. Sterbefälle:

1. Kaufmann August Zippian 58 J. 5 M. 14 Tg. 2. Arbeiter Bernhard Wiszniewski 30 J. 4 M. 19 Tg. 3. Joseph Blaszewicz 1 M. 18 Tg. 4. Hospitalitätin Wwe. Rosalie Gibemeister geb. Michalski 88 J. 11 M. 24 T. 5. Hausbesitzer Friedrich Lange 64 J. 11 M. 13 T. 6. Tischlermeister Wwe. Wilhelmine Menz geb. Pomerante 83 J. 10 M. 20 Tg. 7. Anna Martha Wardeński 1 M. 18 Tg.

c. Abgebisse:

1. Fleischer Josef Paulina Gräßl u. Josefa Mendel-Trzebow Gut. 2. Apotheker Franz Otto Schneeburg und Gertrud Luise Gaßfeld, beide Königsberg. 3. Kaufmann Paul Maj Theodor Handbuch und Martha Hildegard Franziska Poetisch, beide Leipzig. 4. Tischler Karl Johannes Andreas Piegras u. Amanda Aurora Amalie Schiltz, beide Rendsburg. 5. Bizefeldweber im Inf. Regt. 21 Heinrich Troge u. Klara Salesti-Leibitz. 6. Schlosser Stephan Raciniowski u. Franziska Potoriski. 7. Arbeiter Johann Kaprzaid u. Franziska Jawadzki-Wosker. 8. Arb. Michael Chrzanowski-Lesnian und Marianna Olos-Wielandnowo. 9. Arbeiter Johann Angler und Martha Dembińska, beide Gensforden. 10. Arb. Ludwig Friedrich Scheffler und Karoline Wilhelmine Dembińska, beide Heinrichsdorf. 11. Arbeiter Joseph Piechowicz-Wosker u. Pauline Zenkenska-Schönmalde. 12. Arbeit. Christopher Adolph Rauch und Bertha Helene Johanna Wintlaß, beide Berlin. 13. Arbeiter Ludwig Wilhelm Julius Schulz und Bertha Henriette Wilhelmine Rozenow, beide Streitig. 14. Arbeiter Karl Sienkiewicz und Marie Karoline Bertha Gronowski, beide Siedlungen. 15. Arbeiter Friedrich Kod u. Henriette Tiburski, beide Klein-Koszlaw Gut. 16. Arbeiter Ernst Grunwald und Emilie Thiel, beide Buzzel. 17. Tischler Adolf Friedrich Johann Wegert u. Karoline Emilie Wilhelmine Wolter, beide Berlin. 18. Sergeant i. W. v. M. 20,000; 21. Rudolph Bühlke und Hedwig Bertha Pütz-Magdaleno. 19. Arbeiter Andreas Wasiliszewski-Kunzwitz und Michaeline Ritel-Neu-Kunzwitz. 20. Dr. Kazimierz Dorszewski und Blaszkiewicz-Rozczynska-Debenz. 21. Arbeiter Ferdinand Franz Heyda und Anna Bierbicki, beide Pomirken. 22. Arbeiter Reinhard Eduard Nowakowski und Anna Radot, beide Berlin. 23. Arbeiter Wilhelm Albert Strauch und Amalie Blonski-Ottoczyz. 24. Arbeiter Thies Mars Heinrich Hanßen-Gimsbüttel-Hamburg und Katharina Henriette Marie Biel-Hensoldt. 25. Arbeiter Ferdinand Theodor Lipinski-Gut Langenau und Eva Stachels-Freystadt W. Pr. 26. Arbeiter Heinrich Wilhelm Mathias Bösch-Wilser und Cäcilie Margarethe Alwine Hoffmann-Schönen. 27. Arbeiter Johann Ciszkiewski u. Johanna Potulski, beide Adlig Rauden. 28. Schmiedegeselle Ludwig Wojciechowski und Marianna Sarnowska, beide Mokronos Dorf.

d. ehelich verbunden:

1. Sattler Roman Chrzanowski-Podgorz mit Konstantin Stopiński. 2. Buchhalter Hugo Dau mit Olga Matonki. 3. Sergeant im Ulan.-Regt. Nr. 4 Hermann Hennig mit Gertrude Wichter. 4. Geschäftsführer Sigismund Alexander Inowrazlaw mit Hedwig Sadz. 5. Schiffsgehilf Paul Gorni mit Antonie Kołomaski. 6. Maurermeister Herm. Soppert m. Matilde Radomskaya. 7. Straßenbahn-Schaffner Julius Dreiwitz mit Emma Wijojska. 8. Fleischergeselle Joseph Aniela mit Emma Frey. 9. Schuhmacher Anton Dulinski mit Julia Bramborzka. 10. Apotheker Albert Bollandi-Damm-Hast-Zehden mit Ida Grunwald. 11. Schriftsteller Oscar Kubrich mit Margarethe Schnoegäss.

Bekanntmachung,

betreifende die gewerbliche Fortbildungsschule zu Thorn. Die Gewerbeunternehmer, welche schulpflichtige Arbeiter beschäftigen, weisen wir hiermit nochmals auf ihre gesetzliche Verpflichtung hin, ihre Arbeiter zum Schulbesuch in der hiesigen Fortbildungsschule anzumelden und anzuhalten bzw. von demselben abzumelden, wie solche in den §§ 6 und 7 des Ortsstatus vom 27. Oktober 1891 wie folgt festgesetzt ist:

s. 6.

Die Gewerbeunternehmer haben jeden von ihnen beschäftigten, noch nicht 18 Jahre alten gewerblichen Arbeiter spätestens am 14. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei der Ortsbehörde anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei der Ortsbehörde wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuch der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und, soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.

s. 7.

Die Gewerbeunternehmer haben einem von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuch des Unterrichts gehindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuch der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben.

Wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuch des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit vom Unterricht entbunden werde, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nötigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.

Arbeitgeber, welche diese An- und Abmeldungen überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen und Fabriksarbeiter ohne Erlaubnis aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht in der Fortbildungsschule ganz oder teilweise zu versäumen, werden nach dem Ortsstatus mit **Geldstrafe bis zu 20 Mark** oder im Unvermögensfalle mit **Haft bis zu 3 Tagen bestraft**.

Kaufmanns-Lehrlinge bzw. Gehilfen unter 18 Jahren sind ebenfalls zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet.

Wir machen hierdurch darauf aufmerksam, daß wir die in der angegebenen Richtung fähmigen Arbeitgeber unmöglichlich zur Bestrafung heranziehen werden. Die Anmeldung bzw. Abmeldung der schulpflichtigen Arbeiter hat bei Herrn Rektor Spill im Geschäftszimmer der Kreis-Mittelschule in der Zeit zwischen 7 u. 8 Uhr Abends zu erfolgen. 4267

Der Magistrat.

Gasbeleuchtung.

Im eigenen Interesse der Gasabnehmer erfüllen wir der Gasanstalt (am besten schriftlich) sofort Angezeige zu machen, wenn eine Gasflamme schlecht leuchtet. Es liegt das nicht an der Qualität des Gases, sondern an schlechter Beschaffenheit des Brenners. Jede Gasflamme muss hell leuchten, ohne Geräusche brennen und darf nicht zucken. Andernfalls macht man der Gasanstalt Angezeige, die den Fehler, wenn Material nicht erforderlich ist, kostenfrei beseitigt. Schlecht brennende Flammen verbrauchen mehr Gas als gut brennende! Bei Glühlichtbrennern versucht man zunächst durch Stellen am Gashahn den Übelstand zu beseitigen, was ziemlich oft Erfolg hat.

Der Magistrat.

Loose

zur Berliner Gewerbe-Ausstellung Serie C. — Biegung am 25.—28. Novbr. Hauptgewinn i. W. v. M. 25,000; Loose à M. 1,10.

zur II. Biegung der internationalen Kunstausstellungs-Lotterie. Biegung zu Berlin am 27. u. 28. Oktober, Hauptgewinn i. W. v. M. 30,000; Loose à M. 1,10.

zur III. Berliner Pferdelotterie. Bieg. zu Berlin am 29. u. 30. Oktober, Hauptgewinn i. W. v. M. 30,000; Loose à M. 1,10,

zur Roten Kreuz-Lotterie in Lauenburg i. Pommern. Biegung am 6. und 7. November, Hauptgewinn i. W. v. M. 50,000. Loose à M. 1,10,

zur Weimar-Lotterie. Biegung vom 3.—9. Dezember, 8000 Gewinne i. W. von 150 000 Mark, Loose à 1 M.

empf. die Hauptvertriebsstelle für Thorner: Exped. d. Thorner Zeitung, Väckerstraße 39.

Färberei und chemische Wasch-Anstalt

Ludwig Kaczmarkiewicz

Thorn,

36 Mauerstraße 36

empfiehlt sich zum Färben u. Reinigen aller Arten Herren- und Damengarderoben.

Empfehle mich zur Aufertigung seiner

Herregarderobe

aus eigenen und fremden Stoffen, zu wirklich außerordentlich billigen Preisen.

St. Sobczak, Schneidermeister

Thorn, Brückenstr. 17. n. Hotel Schwarz, Adler.

Die Lieferung

der Backware für die Kantine im Fort VII von sof. zu vergeben.

Off. umgehend H. Lamberz, Fort VII.

betreffend die Fortbildungsschule zu Thorn.

Die Gewerbeunternehmer, welche

schulpflichtige Arbeiter beschäftigen,

weisen wir hiermit nochmals auf ihre

gesetzliche Verpflichtung hin, ihre Arbeiter zum Schulbesuch in der hiesigen Fortbildungsschule anzumelden und anzuhalten bzw. von demselben abzumelden, wie solche in den §§ 6 und 7 des Ortsstatus vom 27. Oktober 1891 wie folgt festgesetzt ist:

s. 6.

Die Gewerbeunternehmer haben jeden von ihnen beschäftigten, noch nicht 18 Jahre alten gewerblichen Arbeiter spätestens am 14. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei der Ortsbehörde anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei der Ortsbehörde wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuch der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und, soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.

s. 7.

Die Gewerbeunternehmer haben einem von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuch des Unterrichts gehindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuch der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben.

Wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuch des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit vom Unterricht entbunden werde, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nötigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.

s. 8.

Die Gewerbeunternehmer haben einen von ihnen beschäftigten, noch nicht 18 Jahre alten gewerblichen Arbeiter spätestens am 14. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei der Ortsbehörde anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei der Ortsbehörde wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuch der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und, soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.

s. 9.

Die Gewerbeunternehmer haben einem von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuch des Unterrichts gehindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuch der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben.

s. 10.

Die Gewerbeunternehmer haben einen von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuch des Unterrichts gehindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuch der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben.

s. 11.

Die Gewerbeunternehmer haben einen von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuch des Unterrichts gehindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuch der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben.

s. 12.

Die Gewerbeunternehmer haben einen von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuch des Unterrichts gehindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuch der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben.

s. 13.

Die Gewerbeunternehmer haben einen von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuch des Unterrichts gehindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuch der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben.

s. 14.

Die Gewerbeunternehmer haben einen von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuch des Unterrichts gehindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuch der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben.

s. 15.

Die Gewerbeunternehmer haben einen von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuch des Unterrichts gehindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuch der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben.

s. 16.

Die Gewerbeunternehmer haben einen von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuch des Unterrichts gehindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuch der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben.

s. 17.

Die Gewerbeunternehmer haben einen von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuch des Unterrichts gehindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuch der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben.

s. 18.

Die Gewerbeunternehmer haben einen von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuch des Unterrichts gehindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuch der Fortbildungsschule hier